



LANDESBETRIEB  
M O B I L I T Ä T  
KAISERSLAUTERN

**ANLAGE 19.5**

**UVP-BERICHT**  
gemäß §16 UVPMoDG i.V.m. der Anlage 4 des Gesetzes  
sowie einer allgemein verständlichen, nichttechnischen  
Zusammenfassung gemäß  
gemäß § 16, Abs.1, Nr. 7 UVPG

## PLANFESTSTELLUNG

**Unfallschwerpunkt-Beseitigung  
B 270 / L 502 an der Breitenau**

von NK 6612 002  
bis NK 6612 032

Baulänge B 270  
ca. 220 m  
Baulänge L 502  
ca. 590 m

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| aufgestellt:<br>Kaiserslautern, den 28.03.2019<br><br>gez. R.Lutz<br>Dienststellenleiter |  |

Januar 2019



## Inhaltsverzeichnis

|    |   |    |
|----|---|----|
| 1. | Beschreibung des Vorhabens .....  | 3  |
| 2. | Beschreibung der angewandten Methoden, des räumlichen Untersuchungsumfangs und des Zeitpunkts der Ermittlung der Umweltauswirkungen des Vorhabens.....                                  | 5  |
| 3. | Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens .....  | 5  |
| 4. | Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und der damit verbundenen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutzgüter .....                              | 9  |
| 5. | Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen oder vermindert wird (Vermeidungsmaßnahmen)..... | 11 |
| 6. | Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter ausgeglichen werden.....  | 12 |
| 7. | Beschreibung der geprüften, vernünftigen Alternativen .....   | 12 |
| 8. | Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes.....   | 14 |

---

## 1. Beschreibung des Vorhabens

Die Maßnahme beschreibt die Beseitigung eines Unfallschwerpunktes im Bereich B 270 / L 502 an der Breitenau. Die Baulängen an der B 270 betragen 220m und an der L 502 590m.

Die Mängel in der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit, insbesondere die Mängel des Einmündungsbereiches der L 502 in die B 270 (Netzknotten 6609 032), waren Auslöser für das Vorhaben.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Zur Verknüpfung der beiden klassifizierten Straßen wird eine leistungsfähige und verkehrssichere Kreisverkehrsanlage ca. 40 m südlich des vorhandenen Einmündungsbereiches der K 6 in die B 270 errichtet.
- Im Zuge der DB-Strecke 3300 zwischen Kaiserslautern und Pirmasens wird südöstlich des bestehenden Bauwerkes ein neues Überführungsbauwerk gebaut, das die Bahnstrecke über die zu verlegende L 502 überführt.
- Zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Plangebiet wird zwischen der Einmündung der L 472 von Queidersbach kommend in die B 270 und der geplanten Kreisverkehrsanlage sowie an der neuen Straßentrasse der L 502 in Richtung Ortslage Breitenau ein Rad- und Gehweg neu gebaut.
- Der südwestlich der B 270 verlaufende Mühlbach muss aufgrund des Neubaus der Kreisverkehrsanlage im Einmündungsbereich der geplanten L 502 in die B 270 verlegt werden.
- Südlich der Ortslage von Breitenau wird die L 502 bis zur Einmündung eines Forstweges zu einem kombinierten Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg (Breite = 3,0m) zurückgebaut.
- Von der Einmündung des Forstweges bis zum Knoten an der B 270 erfolgt für die L 502 ein kompletter Rückbau des Fahrbahnoberbaues auf Planumshöhe (Tiefe: ~0,60 m).
- Die vorhandene Verrohrung im Bereich der Landesstraße L 502 wird zurückgebaut. Im rückgebauten Bereich wird die Gewässeraue aufgeweitet.
- Das bestehende Überführungsbauwerk über die DB-Strecke 3300 Kaiserslautern – Pirmasens wird zurückgebaut.
- Die Befestigungen und Ausstattungen des Parkplatzes unmittelbar südlich des Knotens B 270 / L 502 werden zurückgebaut.
- Die Planung umfasst neben dem Bau der Fahrbahnen, Nebenanlagen und Ingenieurbauwerke die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen und die Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Für das Vorhaben sind sowohl bauzeitliche (Arbeitsräume und sonstige Baustelleneinrichtungenflächen) als auch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen erforderlich. Hinzu kommen Flächenver- bzw. auch Entsiegelungen.

Die Länge der Bauzeit beträgt mindestens 2 Jahre.

Abbildung 1: Lage des Vorhabens im Raum (rote Linienführung)



Quelle: Ausschnitt Übersichtskarte Schönhofen Ingenieure (Anlage 2)

Grundlage für die zu erwartenden Verkehrsbelastungen waren verschiedene Verkehrsuntersuchungen in 2011 (Schönhofen Ingenieure Kaiserslautern, Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, Büro V-KON KG Trier) (vgl. Anlage 1 sowie dazugehörige Anhänge).

Für die einzelnen Streckenabschnitte sind gemäß den ermittelten Verkehrszahlen aus 2011 und der Prognose für 2030 folgende Verkehrsbelastungen im Querschnitt anzusetzen:

- B 270 aus Richtung Hohenecken :

$DTV_{2015} = 11.700 \text{ Kfz}/24\text{h}$  (SV = ca. 6,1 %) → die prognostizierte Steigerung gegenüber dem Nullfall beträgt plus 400 Kfz / 24 h;

- L 502 aus Richtung Dansenberg

DTV<sub>2015</sub> = 8.900 Kfz/24h (SV = ca. 1,3 %) → der prognostizierte Wert gegenüber dem Nullfall beträgt minus 100 Kfz / 24 h;

- B 270 aus Richtung Schopp

DTV<sub>2015</sub> = 16.400 Kfz/24h (SV = ca. 4,5 %) → die prognostizierte Steigerung gegenüber dem Nullfall beträgt plus 300 Kfz / 24 h;

- B 270 zwischen L 502 und K 6

DTV<sub>2015</sub> = 9.700 Kfz/24h (SV = ca. 6,7 %) → die prognostizierte Steigerung gegenüber dem Nullfall beträgt plus 400 Kfz / 24 h;

- K 6

DTV<sub>2015</sub> = 2.200 Kfz/24h (SV = ca. 0,9 %) → der Wert bleibt gleich;

Unter Berücksichtigung von allgemeinen Verkehrsentwicklungen (Einwohnerzahlen, Motorisierungsgrad, Fahrleistungen, etc.) zeigen die Verkehrswerte, dass bis zum Prognosejahr 2030 von keinen Verkehrszunahmen im Bereich der B 270 bei Breitenau ausgegangen werden kann.

Die dargestellten Veränderungen liegen im Bereich von täglich eintretenden periodischen Schwankungen.

## **2. Beschreibung der angewandten Methoden, des räumlichen Untersuchungsumfangs und des Zeitpunkts der Ermittlung der Umweltauswirkungen des Vorhabens**

### *Hinweise aus Fachgutachten*

Die Kartierung der Biotoptypen erfolgte im Jahr 2007. Im Frühjahr 2014 wurde für den Eingriffsraum ein Ortsvergleich zur Prüfung der Plausibilität durchgeführt. Die Größe des Untersuchungsraumes ist ausreichend um alle Auswirkungen des Vorhabens zu analysieren.

Für den Artenschutzbeitrag wurden unterschiedliche Artengruppen erfasst:

- Kartierung der Artengruppe Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Tagfalter (2008, 2014)

Für die im Untersuchungsgebiet liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzer Wald“ (Hoheneckermühlbach, Aschbach) wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt.

## **3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens**

Die Bestandserfassung und Bewertung erfolgt getrennt nach den in § 2 UVPG Abs. 1 genannten Schutzgütern:

- **Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit**

Die Ortslage von Breitenau liegt unmittelbar im Plangebiet, östlich angrenzend an die L 502. Sie ist gekennzeichnet durch ihre ländliche Lage.

Die Wohnumfeldfunktion des siedlungsnahen Freiraumes ist hier von untergeordneter Bedeutung, da aufgrund der lockeren Bebauung jedes Wohnhaus einen Garten besitzt. Für die siedlungsnaher Erholung ist der Landschaftsraum südlich und östlich Breitenau von Bedeutung.

Die Flächen im näheren Umfeld der Bundesstraße B 270 sowie der Landesstraße L 502 sind für die Erholung nicht geeignet.

- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Nach der Bewertung der Biotoptypen aus vegetationskundlicher Sicht und deren Bedeutung als Tierlebensraum (funktionale Zusammenhänge) ergeben sich unterschiedliche Biotopkomplexe.

Die zusammenhängend bewaldeten Berghänge des Mühlkopfes westlich der B 270 Hohenecker Mühle, des Hirschberges zwischen B 270 und K 6 und des Stelzenberges. Es handelt sich um Wälder und Forste. Offizielle Angaben zu besonderen Vorkommen an Pflanzen/Tieren sind nicht vorhanden.

Das naturnahe, struktur- und mosaikreiche Offenland des Aschbachtals nördlich der Ortslage von Breitenau (entlang der L 502), das den Hirschberg und den Stelzenberg trennt. Es handelt sich um großflächige Nass- und Feuchtwiesen mit Feuchtbrachen. Offizielle Angaben zu besonderen Vorkommen an Pflanzen/Tieren belegen eine hohe Zahl an gefährdeten Arten (insbesondere Pflanzen, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Vögel).

Das Sumpf- und Bruchgebiet des Aschbaches (zwischen K 6, B 270 / Bahndamm und L 502) als ein Mosaik aus Bach, Nasswiesen, Röhrichen / Großseggenrieder sowie Bruch- und Sumpfwäldern. Offizielle Angaben zu besonderen Vorkommen an Pflanzen/Tieren belegen eine hohe Zahl an gefährdeten Arten: Pflanzen, Libellen, Fische, Amphibien, Vögel).

Das relativ strukturarme Wiesental an der Hohenecker Mühle (entlang der B 270) mit dem ehemaligen Mühlbach. Es handelt sich um Wiesen und Weiden mittlerer Standorte mit kleinräumigen Vernässungen und Kleinseggenrieder. Offizielle Angaben zu besonderen Vorkommen an Pflanzen/Tieren sind nicht vorhanden.

Teile des Untersuchungsraumes sind als NATURA 2000-Fläche ausgewiesen (vgl. Bestandsdarstellung im Anhang). Es handelt sich um das großflächige FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzer Wald“ 6812-301, das mit drei Teilflächen unmittelbar an das Vorhaben angrenzt.

Weiterhin liegt das gesamte Untersuchungsgebiet im Naturpark "Pfälzer Wald".

Besonders geschützte Biotope nach § 30 (Abs. 2) Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. §15 LNatSchG kommen im Aschbachtal und im weiteren Verlauf des Aschbaches insbesondere im Sumpf- und Bruchgebiet östlich der B 270 vor. Hinzu kommen Flächen im Talraum des Hoheneckermühlbaches.

- **Fläche/Boden**

Für das Ausbaivorhaben werden dauerhaft Flächen für die Fahrbahn inkl. Bankett, Böschungen und parallel verlaufende Entwässerungsmulden sowie für die Widerlager des Brückenbauwerks und die Anbindung von Wirtschafts-/Forstwegen herangezogen. Davon be-

troffen sind überwiegend im Immissionskorridor der bestehenden B 270 liegende Grünlandflächen mit dem Hoheneckermühlbach sowie Waldflächen unterschiedlicher Ausprägung nördlich der L 502 und sonstige Gehölze südlich dieser Landesstraße.

Für die Herstellung eines Rückhaltebeckens werden ein Parkplatz sowie eine Neophytenflur in Anspruch genommen.

Für die vorübergehende Flächeninanspruchnahme werden einerseits bereits vorbelastete Flächen (versiegelte im Umfeld der Straßen) sowie andererseits die im Vorfeld der Baumaßnahmen herzustellenden Bauelflächen herangezogen. Die nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mehr benötigten Arbeitsräume und sonstige Flächen werden nach dem Rückbau wieder in den Naturhaushalt integriert.

Die Flächen im Untersuchungsraum weisen eine forstliche und landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) auf. Hinzu kommen Naturschutzflächen, Gewässer, kleinere Siedlungsbereiche sowie die Bundesstraße und das nachgeordnete Straßennetz.

Die Böden im Untersuchungsraum sind überwiegend als bindig einzustufen. Im 20 m Korridor der Bundesstraße liegt aufgrund der starken Verkehrsbelastung eine hohe Immissionsbelastung vor.

Im Bereich des Vorhabens befinden sich in einem Dreieck zwischen der Siedlung Breitenau, der Bahntrasse sowie dem Knoten B270 / L 502 sich drei Altablagerungen.

- **Wasser**

Fließgewässer:

Der Aschbach ist das Hauptfließgewässer für den Landschaftsraum. Der Aschbach im Bereich der Breitenau sowie der Hoheneckermühlbach (westlich der B 270) weisen hinsichtlich der Gewässergüte eine „mäßige Belastung“ auf.

Während die Strukturgüte des Aschbaches westlich der Siedlungslage von Breitenau nur mäßig verändert ist, muss der übrige Gewässerlauf als deutlich verändert eingestuft werden. Die Strukturgüte des Mühlbaches ist als stark verändert zu bewerten.

Grundwasser:

Bei dem Grundwasserkörper im Untersuchungsgebiet handelt es sich um silikatischen Porongrundwasserleiter. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung ist im Aschbachtal ungünstiger im Vergleich zum Tal des Hoheneckermühlbaches.

Zwischen dem Gelterswoog, Queidersbach, Schopp und Stelzenberg ist eine Erweiterung eines Trinkwasserschutzgebietes geplant (im Verfahren, Zone III A).

- **Luft/Klima**

Die Waldbestände im Umfeld der Täler haben eine sehr hohe lufthygienische Bedeutung als Frischluftproduzent für das Gebiet und stellen für die Ortslage der Breitenau ein bedeutendes Frischluftentstehungsgebiet dar.

Die Wiesentäler fungieren als Kaltluftproduzenten und führen in Gefällerrichtung die Kaltluft ab. Die vorhandenen Dämme der Straßen sowie der Bahnstrecke wirken als Kaltluftstauer.

Das Untersuchungsgebiet ist durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der klassifizierten Bundesstraße B 270 lufthygienisch vorbelastet.

- **Landschaft/Erholung**

Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet wird geprägt von den Talräumen des Aschbaches und des Hoheneckermühlbaches sowie den umgebenden bewaldeten Bergen und durch die Verkehrsstrassen (Straße und Bahn) mit ihrer Zerschneidungswirkung sowie kleineren Siedlungsbereichen.

- Wiesental an der Hohenecker Mühle: geringe Vielfalt, mittlere Eigenart, mittlerer Schönheitswert
- Sumpf- und Bruchgebiet westlich der Breitenau: hohe natürliche Vielfalt, mittlere bis hohe Eigenart, hoher Schönheitswert
- Aschbachtal zwischen Espensteig und Breitenau: hohe Vielfalt, mittlere bis hohe Eigenart, hoher Schönheitswert

Erholung:

Das Untersuchungsgebiet besitzt Bedeutung für die naturnahe Erholungsnutzung (Wandern), nicht zuletzt wegen seiner Zugehörigkeit zum Naturpark Pfälzer Wald. Sowohl der Westpfalz-Radwanderweg als auch mehrere Wanderwege verlaufen durch das Gebiet. Das östlich von Breitenau liegende Aschbachtal wird im Sommer für den Reitsport genutzt.

Infrastrukturen der intensiven Erholungsnutzung als Zentrum wasserbezogener Sporteinrichtungen liegen am Gelterswoog nördlich des Untersuchungsgebietes.

- **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Objekte des kulturellen Erbes:

Es sind keine Objekte des kulturellen Erbes bekannt.

Sachgüter: Es bestehen nur die üblichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

- **Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

Die Wechselwirkungen werden immanent bei den Schutzgütern abgearbeitet; eine eigenständige Darstellung ist nicht erforderlich (vgl. hierzu Unterlage 19.0 LBP Kapitel 2).

#### **4. Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und der damit verbundenen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutzgüter**

- **Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit**

##### Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Während der Bauarbeiten kommt es temporär durch eine Lichtsignalgesteuerte Verkehrsführung sowie durch Baustellenverkehr zu Beeinträchtigungen auf der K 6 bzw. L 502 am Rande der Ortslage von Breitenau.

Störfallbetriebe im Sinne der Seveso III-Richtlinie kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Alle in Straßennähe vorkommenden Biotope weisen aufgrund ihrer Ausprägung, ihrer intensiven Nutzung sowie der Immissions- und Verkehrsbelastung eine eingeschränkte Biotopfunktion auf.

Flächenverluste bedeutsamer Biotope ergeben sich durch eine Dammverbreiterung und Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der B 270 in Richtung Hoheneckermühlbach sowie durch die Renaturierung des Gewässers.

Darüber hinaus kommt es durch ein neues Eisenbahnüberführungsbauwerk zur Querung eines veränderten Auenstandortes (Bodenaufschüttung östlich der Bahnstrecke).

Durch Verbreiterung bzw. Rückbau Straßendamm sowie Beanspruchung der Talau durch Geländemodellierungen im Bereich einer Rückhaltefläche kommt es zu Verlusten von Straßenbäumen und Verlusten und Gefährdungen bedeutsamer Biotope (Bruchgebüsch / Pappelwald auf Sumpfstandort Aschbachtal).

Durch die Anlage eines Rad- und Gehweges kommt es bergseits zum Teilverlust eines Kiefern-Fichten-Mischwaldes.

Der im Untersuchungsgebiet liegende Abschnitt des Hoheneckermühlbaches ist Teil des FFH-Gebietes 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ und wird im Rahmen des Vorhabens innerhalb des Talraumes verlegt. Das Gewässer erhält eine geschwungene Führung (Mäander) und Uferabflachungen bzw. flach auslaufende Uferzonen (amphibischer Bereich). Neben der Aufwertung von Biotopfunktionen wird insbesondere das Entwicklungspotenzial für den Talraum – als Teilfläche des FFH-Gebietes – kurz- bis mittelfristig wesentlich gesteigert.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind nicht gegeben, da umfangreiche Sicherungs-/ Schutz- und sonstige Vermeidungsmaßnahmen getroffen sind (vgl. Anlage 19.4 Artenschutzbeitrag)

- **Fläche/Boden**

Die Flächenversiegelung (Netto: 800 m<sup>2</sup>) resultiert im Wesentlichen aus der Verbreiterung der Verbreiterung von Fahrbahnen sowie durch den Neubau des Knotenpunktes an der Bundesstraße.

Für das Vorhaben erfolgt eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Fahrbahn inkl. Bankett, Böschungen und parallel verlaufende Entwässerungsmulden im Umfang von ca. 0,7 ha. Hinzu kommen Flächen für die Widerlager der neuen Brücke. Davon betroffen sind überwiegend im Immissionskorridor der bestehenden B 270 liegende Grünlandflächen mit dem Hoheneckermühlbach sowie Waldflächen unterschiedlicher Ausprägung nördlich der L 502 und sonstige Gehölze südlich dieser Landesstraße.

Für die Herstellung einer Regenrückhaltemaßnahme (ein Beckenstandort) werden ein Parkplatz sowie eine Neophytenflur in Anspruch genommen.

Die bauzeitlich in Anspruch zu nehmenden Flächen (Arbeitsräume und sonstige Baustelleneinrichtungsf lächen) im Umfang von ca. 0,5 ha werden wieder renaturiert. Beansprucht werden einerseits bereits vorbelastete Flächen (versiegelte Flächen im Umfeld der Straße) sowie Flächen, die im Rahmen der Baufeldherstellung beansprucht werden. Im Bereich des geplanten Beckenstandortes kommt es zu einer Veränderung des Wasserhaushaltes. Es tritt vermehrt Staunässe auf.

- **Wasser**

Die beschriebene Flächenversiegelung führt zu keiner wesentlichen Veränderung der Grundwasserneubildung, da umfangreiche Entsiegelungsmaßnahmen stattfinden. Als erheblicher Eingriff verbleiben der Verlust von Versickerungsflächen sowie die dadurch anfallende Mehrwassermenge.

Südlich des Knotenpunktes L 502 / K6 erfolgt für die Oberflächenentwässerung (auf einer vorbelasteten Fläche) der Bau einer Rückhaltefläche. Hierzu wird das Gelände entsprechend modelliert. Durch die umfangreichen Entsiegelungen sind keine weiteren Rückhaltemaßnahmen erforderlich.

Der Hoheneckermühlbach wird aufgrund des Kreisneubaus verlegt und in größerem Umfang auf einer Länge von ca. 400 m renaturiert.

- **Luft/Klima**

Durch die Neuversiegelung und Aufweitung des Straßenraumes kommt es zu einer Temperaturerhöhung im Bereich der befestigten Flächen. Die bestehenden großflächigen Waldbestände wirken ausgleichend auf eine Temperaturerhöhung.

Relevante Strukturen mit klimatischen Ausgleichsfunktionen sind nur randlich betroffen. Durch das Vorhaben ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der lufthygienischen Situation.

Durch die Verlagerung der Kreisverkehrsanlage in den Talraum des Hoheneckermühlbaches vermindern sich die Kaltluftproduktionsflächen; jedoch ohne Beeinträchtigungen auf die lokalen Klimafunktionen.

- **Landschaftsbild**

Das Vorhaben führt insgesamt zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild. Diese resultieren aus der Aufweitung des Verkehrsraumes, durch eine flächenhafte Beanspruchung des Talraumes am Hoheneckermühlbach im Zuge der Herstellung eines Kreis-

verkehrsplatzes sowie durch eine randliche Beanspruchung des Aschbachtals (prägende Baumreihe) und von Waldflächen durch die Neutrassierung der K 6.

Durch die genannten Beeinträchtigungen kommt es im Talraum des Mühlbaches sowie im Aschbachtal zum Verlust von abschirmenden Gehölzen und damit zu einer visuellen Beunruhigung sowie zum Verlust positiv empfundener raumwirksamer Strukturen.

Die siedlungsnahen Erholungs- und Freizeitfunktion sowie die Wegeführung der ausgewiesenen Rad- und Wanderwege im Bereich der B 270 und K 6 werden verbessert und das Gefahrenrisiko durch die Herstellung eines separaten Rad- und Gehweges beseitigt.

#### Erholungs- und Freizeitfunktion

Die ausgewiesenen Rad- und Wanderwege im Bereich der B 270 und K6 werden bauzeitlich gesperrt. Ggf. wird eine Ausweichroute ausgeschildert.

- **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Ver- und Entsorgungsleitungen werden bei Bedarf entsprechend verlegt.

### **5. Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen oder vermindert wird (Vermeidungsmaßnahmen)**

(Maßnahmen in Bezug auf alle Schutzgüter des § 2, Abs. 1 UVPG)

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden bereits Vorschläge zur Eingriffsminimierung formuliert:

- Minimierung von Gewässerbeeinträchtigungen
- Verzicht auf Baustraßen innerhalb von Waldflächen
- Verzicht auf Baustelleneinrichtungsflächen in der freien Landschaft
- Minimierung der Hanganschnitte bzw. der damit verbundenen Waldverluste
- Minimierung von Tierverlusten (insbesondere Amphibien) durch Einschränkung der Bauzeit sowie Errichtung von Querungshilfen

Zur Vermeidung von Eingriffen im Sinne der Eingriffsregelung für UVP-Schutzgüter werden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt (vgl. Unterlage 19.0, Kapitel .4.1).

Es werden verschiedene artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen für Vögel, Fledermäuse und Amphibien umgesetzt (vgl. Unterlage 19.0, Kapitel .4.1).

**6. Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter ausgeglichen werden**  
(Maßnahmen in Bezug auf alle Schutzgüter des § 2, Abs. 1 UVPG)

*CEF- sowie FCS-Maßnahmen sind für das Vorhaben nicht vorgesehen.*

Zum Teil werden bestehende Fahrbahnen der untergeordneten Straßen im Rahmen des Rückbaues entsiegelt (0,557 ha) und in den Naturhaushalt überführt.

Für die Wasserrückhaltung im Bereich des Vorhabens ist ein neuer Beckenstandort vorgesehen.

Die umfangreichen Landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Maßnahmenblättern zum LBP dargestellt (vgl. Anlage 9.2). Artenschutzrechtliche Maßnahmen nach § 44 BNatSchG sind für mehrere Artengruppen abgeleitet.

**7. Beschreibung der geprüften, vernünftigen Alternativen**

Varianten zur geplanten Linienführung

Für das Gesamtvorhaben wurde im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie erstellt.<sup>1</sup> Dabei wurden drei Varianten untersucht und hinsichtlich Umweltwirkungen und straßenbau-technischer Aspekte bewertet.

Die untersuchten Varianten A, B und C sehen jeweils eine Neutrassierung der L 502 mit Aufbau eines Radweges vor. Dabei bleibt die B 270 im Bestand liegen und wird lediglich im Bereich der entstehenden Knotenpunkte bedarfsgerecht ausgebaut.

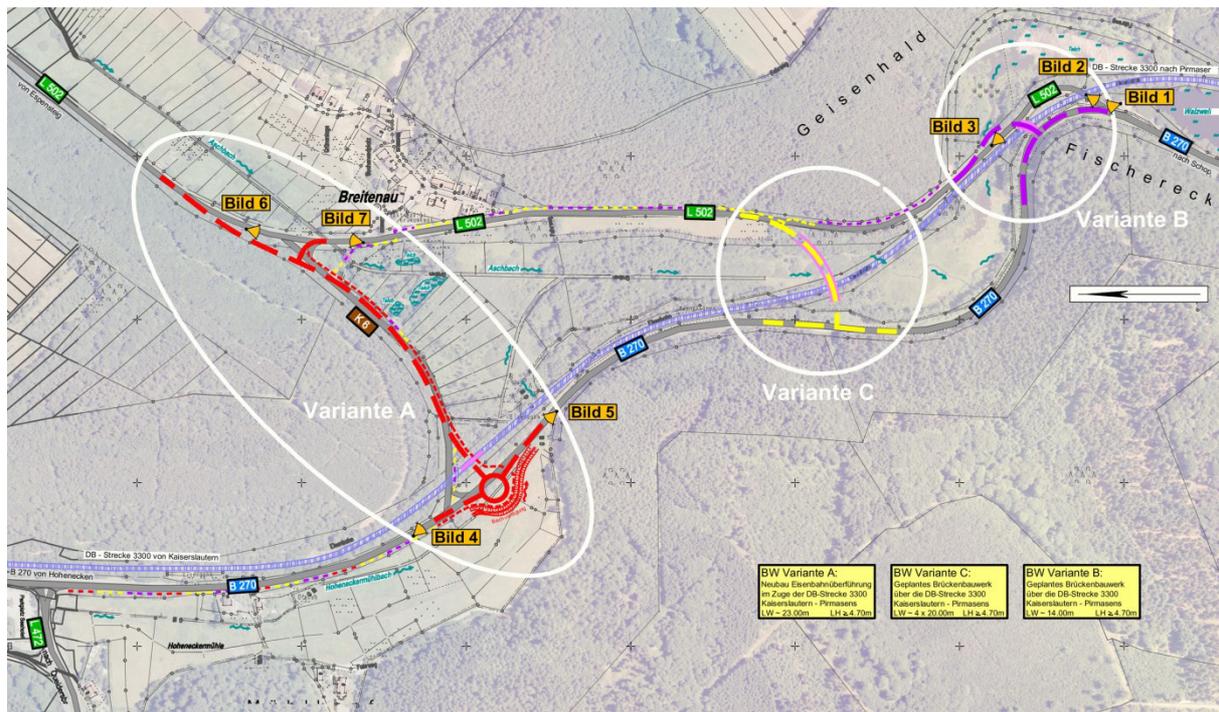
Bei den Varianten B und C wird der Bau eines neuen Brückenbauwerkes im Zuge der L 502 über die Bahnstrecke zwischen Kaiserslautern und Pirmasens erforderlich.

Bei Variante A wird die Bahnstrecke mit einem neuen Bauwerk über die geplante Trasse der L 502 (heute: K 6) überführt.

---

<sup>1</sup> Büro Schönhofen Ingenieure (2012)

Abbildung 2: Lage der Varianten A - C



Quelle: Schönhofen Ingenieure (2012)

### Trassenwahl der gewählten Linie

Eine Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Beseitigung des Unfallsschwerpunktes B 270 / L 502 an der Breitenau kommt aus verkehrlichen, sicherheitsrelevanten sowie raumordnerische und strukturpolitischen Gesichtspunkten nicht als Planungslösung in Frage.

Zwangspunkte bei der Trassierung sind: Die Bundesstraße bleibt im Bestand liegen und wird lediglich im Bereich der entstehenden Knotenpunkte bedarfsgerecht ausgebaut.

Die verkehrstechnische Beurteilung erfolgte anhand unterschiedlicher Kriterien (vgl. Anlage 1)

Unter straßenbautechnischen Gesichtspunkten wird eindeutig die Variante A empfohlen.

Die ökologische Beurteilung erfolgte anhand anlage-, bau- und betriebsbedingter Kriterien, die für alle Umweltschutzgüter heran gezogen wurden:

Arten / Biotope, Boden/Fläche, Wasser (Grundwasser), Wasser (Oberflächengewässer), Klima, Landschaftsbild / Erholung, Mensch (Wohnen, Wohnumfeld), Mensch (Erholung, Freizeit).

Auf den ersten Blick zeigt sich, dass keine der untersuchten Varianten ohne ökologische Risiken bleiben kann.

Die Variante A ist unter Berücksichtigung aller o.g. Kriterien und der Beachtung entsprechender Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung die umweltverträglichste Lösung. Für die künftige Entwicklung des Aschbachtals als Bestandteil des FFH-Gebietes bietet diese planerische Lösung die günstigsten Entlastungseffekte. Insbesondere für die schutzgebiets-

relevanten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich günstige Entwicklungsziele verbunden mit verbesserten Austauschbeziehungen von Teil-Lebensräumen. Gleichzeitig wird damit auch eine verbesserte Erlebbarkeit von Natur und Landschaft erzielt (Naherholung, Tourismus).

Im Ergebnis erfolgte damit die gutachterliche Empfehlung für Variante A (vgl. „rote“ Trasse); weitere Erläuterungen sind dem Textteil von Teil A, Unterlage 1 zu entnehmen.

## **8. Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes**

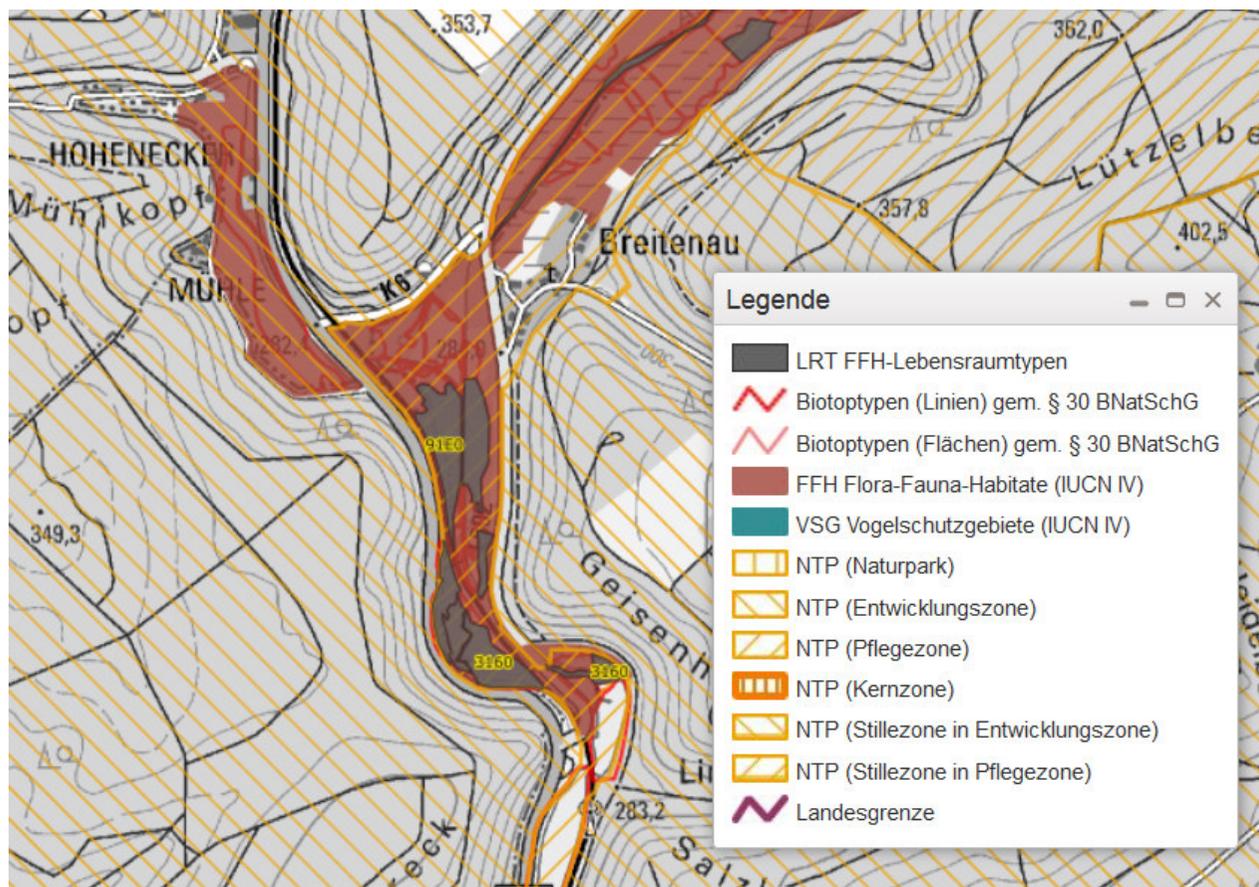
Die Maßnahme beschreibt die Beseitigung eines Unfallschwerpunktes im Bereich der Bundesstraße B 270 / der Landesstraße L 502 an der Breitenau. Die Baulängen an der B 270 betragen 220 m und an der L 502 etwa 590 m. Die Siedlung Breitenau liegt in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem Vorhaben. Die Planung umfasst neben dem Bau der Fahrbahnen, Nebenanlagen und Ingenieurbauwerke die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen und die Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen. Hinzu kommen bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen. Die Länge der Bauzeit beträgt mindestens 2 Jahre.

Das Untersuchungsgebiet setzt sich aus unterschiedlichen Biotopkomplexen zusammen: großflächige Waldflächen am Berghang des Mühlkopfes (westlich B 270), naturnahes und struktur- und mosaikreiches Offenland des Aschbachtals (nördlich Ortslage Breitenau), Sumpf- und Bruchgebiet des Aschbaches (zwischen K 6, B 270 / Bahndamm und L 502) und dem relativ strukturarmen Wiesental an der Hoheneckermühle. Die letzten drei Biotopkomplexe sind Teil des Natura 2000-Gebietes DE 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzer Wald“. Im Rahmen des Vorhabens wurden verschiedene Fachgutachten erstellt: Faunistische Kartierungen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Tagfalter), Fachbeitrag Naturschutz sowie eine Vorprüfung für das FFH-Schutzgebiet „Biosphärenreservat Pfälzer Wald“; vgl. Teil C, Unterlage 19.3.

Eine wesentliche Auswirkung des Vorhabens ist die Neuversiegelung. Neben dem Straßenraum werden weitere Flächen beansprucht (Rückhaltebecken) und zum Teil auch versiegelt (Wirtschaftswege, Widerlager Brückenbauwerk). Dennoch resultiert nur eine geringe Netto-Flächenversiegelung, da umfangreiche Rückbaumaßnahmen festgelegt sind. Das Bauvorhaben bedingt Verluste bedeutsamer Biotope im Bereich Hoheneckermühlbach (Dammverbreiterung und Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der B 270 sowie durch Renaturierung des Gewässers), Querung eines veränderter Auenstandortes (Eisenbahnüberführungsbauwerk), Verlust und Gefährdungen bedeutsamer Biotope (Verbreiterung und Rückbau eines Straßendamms sowie Beanspruchung der Talaue durch Geländemodellierungen) sowie Teilverlust eines Kiefer-Fichten-Mischwaldes (Anlage eines Rad- und Gehweges). Zudem sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild zu erwarten: Aufweitung des Verkehrsraumes, eine flächenhafte Beanspruchung des Talraumes (Hoheneckermühlbach) sowie Beanspruchung einer prägender Baumreihe und Waldböschungen (durch die Neutrassierung der K 6).

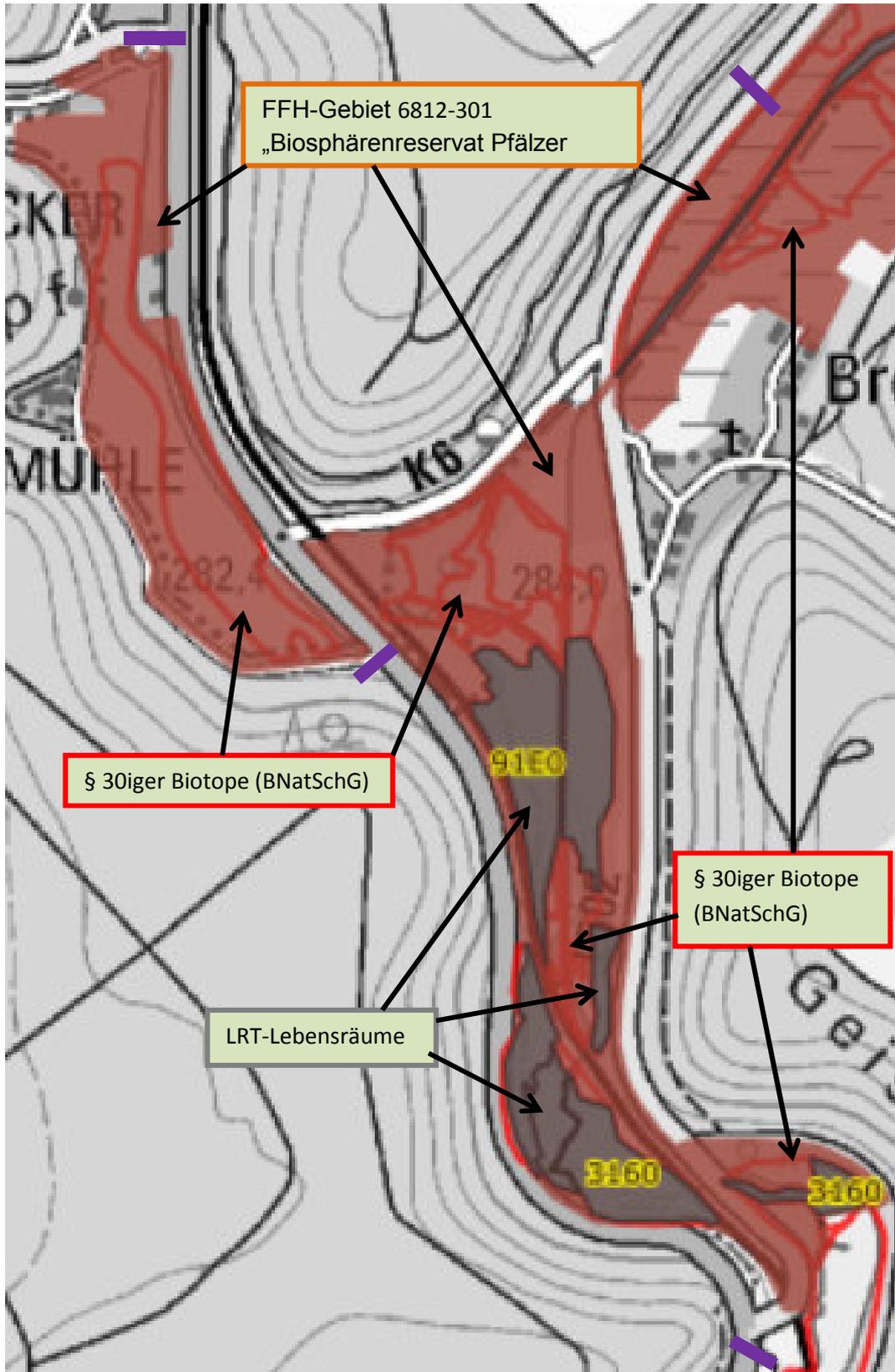
Es wurden projektspezifische und umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen zu den UVP-Schutzgütern sowie Artenschutzrechtliche Maßnahmen für besonders und streng geschützte Tiere und Pflanzen abgeleitet.

Anhang: Bestandskarte der Schutzgebiete und geschützten Flächen-Übersicht



Quelle: Lanis (Abgerufen am 23.11.2018, ergänzt durch Schönhofen Ingenieure)

Detailausschnitt



— Ausdehnung des Projektvorhabens